

Leiharbeit grenzenlos?!



www.dresden.igmetall.de

Petitionsantrag der IG Metall Dresden an den Deutschen Bundestag

Darum geht es uns:

- # Begrenzung der Leiharbeit auf ein Jahr, anschließend Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis!
- # Tarifbedingungen (Arbeitsbedingungen – Entlohnung etc.) der Leiharbeitnehmer wie im Entleihbetrieb – ohne Ausnahme!
- # Vetorecht des Betriebsrates, wenn Arbeitsplätze im Unternehmen in Leiharbeitsplätze umgewandelt werden sollen!

Diese Petition wird demnächst vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in das Internet gestellt. Wenn danach innerhalb von drei Wochen

50000 Unterschriften (Online- Einträge)

zusammenkommen, muss sich der Bundestag mit der Petition befassen.

Die Internetadresse und den Zeitraum teilen wir nach bekannt werden sofort mit.

Missbrauch des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Die Erfahrung mit der Leiharbeit zeigt, dass oft dauerhafte Arbeitsplätze mit Leiharbeitern besetzt werden und dass Neueinstellungen in verschiedenen Bereichen die Ausnahme sind. Wir kennen Kolleginnen und Kollegen, die bereits über 5 Jahre (Befristung und anschließend Leiharbeit) am gleichen Arbeitsplatz tätig sind. Arbeitsplätze, die bisher in Unternehmen verankert waren und nun z.B. durch Fluktuation frei werden, werden oft in Leiharbeitsplätze umgewandelt.

Obwohl die Gewinne der Unternehmen in Deutschland kräftig gestiegen sind, arbeiten immer mehr Menschen ohne ein auskömmliches Einkommen. Armut trotz Arbeit ist immer häufiger die Folge!

Eingliederung in ein festes Beschäftigungsverhältnis

Wir unterstützen ausdrücklich das ursprüngliche Anliegen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, über eine Leiharbeitnehmertätigkeit den Einstieg in ein festes Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen.

Die Praxis zahlreicher Unternehmen verkehrt dieses Ansinnen in das Gegenteil.

Diesen Missbrauch finden wir nicht akzeptabel und fordern den Bundestag mit Hilfe dieser Petition auf, die Missbrauchsmöglichkeiten aufzuheben.